



	Örtlichkeit	Mietpreis	Kaution
	Saal oder Gaststätte	300 €	150 €
	Saal und Gaststätte	500 €	150 €

Mitbestimmungen:

- Die Besichtigung der Lokalität erfolgt nach Terminabsprache.
Ansprechpartner: Jürgen Wahl, (0621) 7900983, (0160) 7484018 oder vermietung@gv-neckarhausen.de
- Die Entrichtung der Miete und der Kaution erfolgt mit Unterschreibung dieses Mietvertrages im Vorfeld der Veranstaltung.
- Bei Absage müssen dem Vermieter angefallene Kosten erstattet werden.
- Der Mietzeitraum beginnt um 11.00 Uhr des Veranstaltungstages und endet um 11.00 Uhr des Folgetages.
- Während der gesamten Veranstaltung hat der Mieter (oder sein Vertreter) anwesend zu sein.
- Der Mieter trägt die gesamte Verantwortung über die Veranstaltung, das ist besonders:
 - Abnahme der Räumlichkeit vor und nach der Veranstaltung. Hierzu wird das entsprechende Übergabeprotokoll verwendet, das mit diesem Mietvertrag ausgehändigt wird.
 - Sämtliche benötigten Tische und Stühle sind selbst aufzustellen und nach der Veranstaltung zu reinigen und ab-zuräumen.
 - Vermeidung von Lärmbelästigung gegenüber Anwohnern (Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben).
 - Ordnungsgemäßes Verlassen der Halle (Licht aus, Zugangstüren abschließen) nach der Veranstaltung. Kühlschränke sind nach der Veranstaltung auszuschalten und zwecks Trocknung zu öffnen.
 - Keine Befestigung von Dekorationsmaterial an Decken und Wänden.
 - Entfernung und Entsorgung der angefallenen Abfälle.
 - Ordnungsgemäße Benutzung der gemieteten Lokalität und der Geräte.
 - Gläser und Besteck müssen nach der Reinigung in der Spülmaschine trocken nachgerieben werden. Das Wasser ist aus der Spülmaschine abzulassen.
 - Reinigung der gemieteten Lokalität und der benutzten Geräte sowie der Toiletten nach der Veranstaltung (feucht, mit wenig Reinigungsmittel durchwischen).
- Werden nach der Veranstaltung Schäden gemeldet oder festgestellt, wird zuerst die Kaution dazu herangezogen. Übersteigt der Schaden die Kaution, ist der Schaden entsprechend der tatsächlichen Höhe im Neuwert zu erstatten. Es wird kein Zeitwert angerechnet.
- Die Rückerstattung von beschädigtem Inventar erfolgt nach den Preisen im Übergabeprotokoll.
- Die Schadensregulierung erfolgt zu Lasten des Mieters. Schäden werden von Fachfirmen behoben.
- In den vermieteten Räumlichkeiten ist Rauchverbot.

Das Obergeschoss des Vereinsheimes ist bewohnt. Aus Rücksichtnahme auf die Bewohner ist während des Mietzeitraumes auf eine angemessene Lautstärke zu achten. Es hat in der Vergangenheit schon mehrfach Beschwerden wegen Ruhestörung gegeben.

Name des Mieters:

Adresse:

Telefon:

Mietzeitraum:

Räumlichkeit:

Bankverbindung
des Mieters:

IBAN

Geldinstitut

Die Kaution wird innerhalb einer Woche nach der Vermietung auf das angegebene Konto des Mieters ausbezahlt.

Miete erhalten: Kaution erhalten:

Mit der Unterschrift werden die oben genannten Bedingungen anerkannt.

Unterschrift des Mieters

Unterschrift des Vermieters

Neckarhausen, den _____